

# **Gemeinsame Pressemitteilung**

der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, der Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung

**vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt  
AOK Sachsen-Anhalt – Die Gesundheitskasse  
BKK Landesverband Mitte  
IKK gesund plus  
Knappschaft, Sachsen-Anhalt  
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau  
Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.  
Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt**

## **Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und Kassenverbände einigen sich zur Finanzierung von Krankenhauffällen im Jahr 2013**

**Magdeburg. 04.04.2013.** Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, die Verbände der Krankenkassen in Sachsen-Anhalt und der Verband der Privaten Krankenversicherung haben sich nach intensiven Verhandlungen über einen neuen Landesbasisfallwert für das Jahr 2013 geeinigt.

Der von den Vertragspartnern vereinbarte landesweit geltende Basisfallwert (Landesbasisfallwert) für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 beträgt nunmehr 3.013 Euro. Den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt stehen damit insgesamt 30 Millionen Euro mehr als noch im letzten Jahr für die Behandlung der Patienten zur Verfügung.

Der Abschluss ermöglicht den Kliniken und Krankenkassen gleichermaßen, auf einer sicheren Grundlage ihr Budget zu planen. Die Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen in Sachsen-Anhalt loben das erzielte Ergebnis und erklären dazu: „Nach schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, für beide Parteien Planungssicherheit in der Weise zu erzielen, dass die für die Krankenhäuser notwendigen Budgetverhandlungen frühzeitig im Jahr 2013 beginnen können. Die Einigung beweist, dass die gemeinsame Selbstverwaltung im Gesundheitswesen funktioniert. Trotz unterschiedlicher finanzieller Ausgangsbedingungen auf beiden Seiten haben wir gemein-

### ***Für Presseanfragen:***

Dr. Volker Schmeichel, vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 5651620)  
Andreas Arnsfeld, AOK Sachsen-Anhalt (Tel.: 0391 / 287844426)  
Matthias Tietz, BKK Landesverband Mitte (Tel.: 0391 / 5554157)  
Gunnar Mollenhauer, IKK gesund plus (Tel.: 0391 / 2806221)  
Denis Kettlitz, Knappschaft Sachsen-Anhalt (Tel.: 0355 / 357110 50)  
Detlef Oesterwinter, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (Tel.: 0561 928-2464)  
Stephan Caspary, Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (Tel.: 0221 / 99871144)  
Dr. Gösta Heelemann, Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (Tel.: 0345 / 214660)

sam einen tragfähigen Kompromiss gefunden, der für die Versicherten in Sachsen-Anhalt eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung sichert.“

Der Landesbasisfallwert gilt für alle Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt und bildet die Grundlage für die Abrechnung von Krankenhausleistungen über Fallpauschalen (DRGs). Er bestimmt maßgeblich die Höhe der zukünftigen Preise, die das Krankenhaus für die medizinische Leistung von den Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen vergütet bekommt und damit auch die Höhe des Finanzvolumens, über das jedes Krankenhaus verfügen kann. Anhand der erwarteten Fallzahlen können die Krankenkassen ihre Kostenentwicklung abschätzen. Die Krankenhäuser sind durch die Prognose ihrer Einnahmen in der Lage, die Vorhaltung zur stationären medizinischen Versorgung und die daraus entstehenden Kosten sicher zu kalkulieren.

In Sachsen-Anhalt werden in 48 Plankrankenhäusern über 600.000 Patienten pro Jahr stationär behandelt. Diesen Behandlungsfällen liegt auf Basis des vereinbarten Landesbasisfallwertes ein Landesbudget (exklusive Psychiatrie) von ca. 1,8 Milliarden Euro zu Grunde.

Die Genehmigung dieser Vereinbarung ist zum 1. April 2013 durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt.